

Aktuelles aus der Praxistätigkeit

Freitag, 27. September 2024



Aktuelle politische Diskussion

Protestaktionen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten

- Petition 158622 „Vergütung für medizinische Leistungen – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung vom 15. Oktober 2023“
- > 550.000 Mitzeichner bis Ende der Mitzeichnungsfrist 20. Dezember 2023
- Status: in der Prüfung (...)



Quelle: https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2023/_10/_15/Petition_158622.html; 02.08.2024

Ärztemangel - Interministeriellen Arbeitsgruppe des Gesundheitskabinetts

- Parlamentarischer Abend „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ 2023:
„Akut gefährdet: die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt“
- Ministerpräsident Rainer Haseloff initiiert im Nachgang „Gesundheits-Dialog“
- 4 Termine einer Interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung Staatssekretär Beck
 - 15. Februar 2024
 - 29. April 2024
 - 29. Mai 2024
 - 18. September 2024
- Diskussion um tatsächlichen zukünftigen Bedarf an Ärzten und Zahnärzten
- Bestandsaufnahme von über 100 Maßnahmen der Akteure
- Unserer Kenntnis nach keine Berücksichtigung im Landeshaushalt 2025

Gesetze zur Gesundheitsversorgung seit März 2024

- Krankenhaustransparenzgesetz; veröffentlicht am 27. März 2024
- Cannabisgesetz; veröffentlicht am 27. März 2024
- Medizinforschungsgesetz; Kabinettsbeschluss vom 27. März 2024
- Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz; Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2024
- **Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz**; Kabinettsbeschluss vom 15. Mai 2024
- **Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz**; Kabinettsbeschluss vom 22. Mai 2024
- **Notfallgesetz**; Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2024
- **Apotheken-Reformgesetz**; Referentenentwurf vom 12. Juni 2024
- Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit; Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2024
- Gesundes-Herz-Gesetz; Referentenentwurf vom 14. Juni 2024
- Dritte Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes; Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2024



Mit KI erstellt · 18. Juni 2024 um 1:57 PM

Bündnis Gesundheit fordert Gesundheitsgipfel (19. September 2024)

- Gemeinsamer Aufruf zum Gesundheitsgipfel im Kanzleramt
- Gründung 1999 aus Protest gegen Pläne des BMG zu Globalbudgets
- Thesenpapier:
„Zukunft des Gesundheitswesens ressortübergreifend sichern“
 - Grundlegende Neuausrichtung des Gesundheitswesens und der Steuerung durch die Politik
 - Bekämpfung des Fachkräftemangels, nachhaltige Finanzierung des Gesundheitswesens sowie Reform der Versorgungsstrukturen
 - Frühe Einbeziehung in politischen Beratungen über Gesetzgebung
 - Gesellschaftlichen Diskussion über die Perspektiven einer Gesellschaft des langen Lebens
 - Schere zwischen Anspruch und Realität der Gesundheitsversorgung
 - Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung
 - Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen der GKV
 - Aufhebung der Budgets
 - Versorgungsgerechte und anwendertaugliche Digitalisierung

Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/154407/Buendnis-will-Gipfel-im-Kanzleramt-und-mehr-Mitsprache-in-der-Gesundheitspolitik>,
https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Ueber_uns/Buendnisse/Buendnis_Gesundheit_Thesenpapier_2024.pdf; 23.09.2024



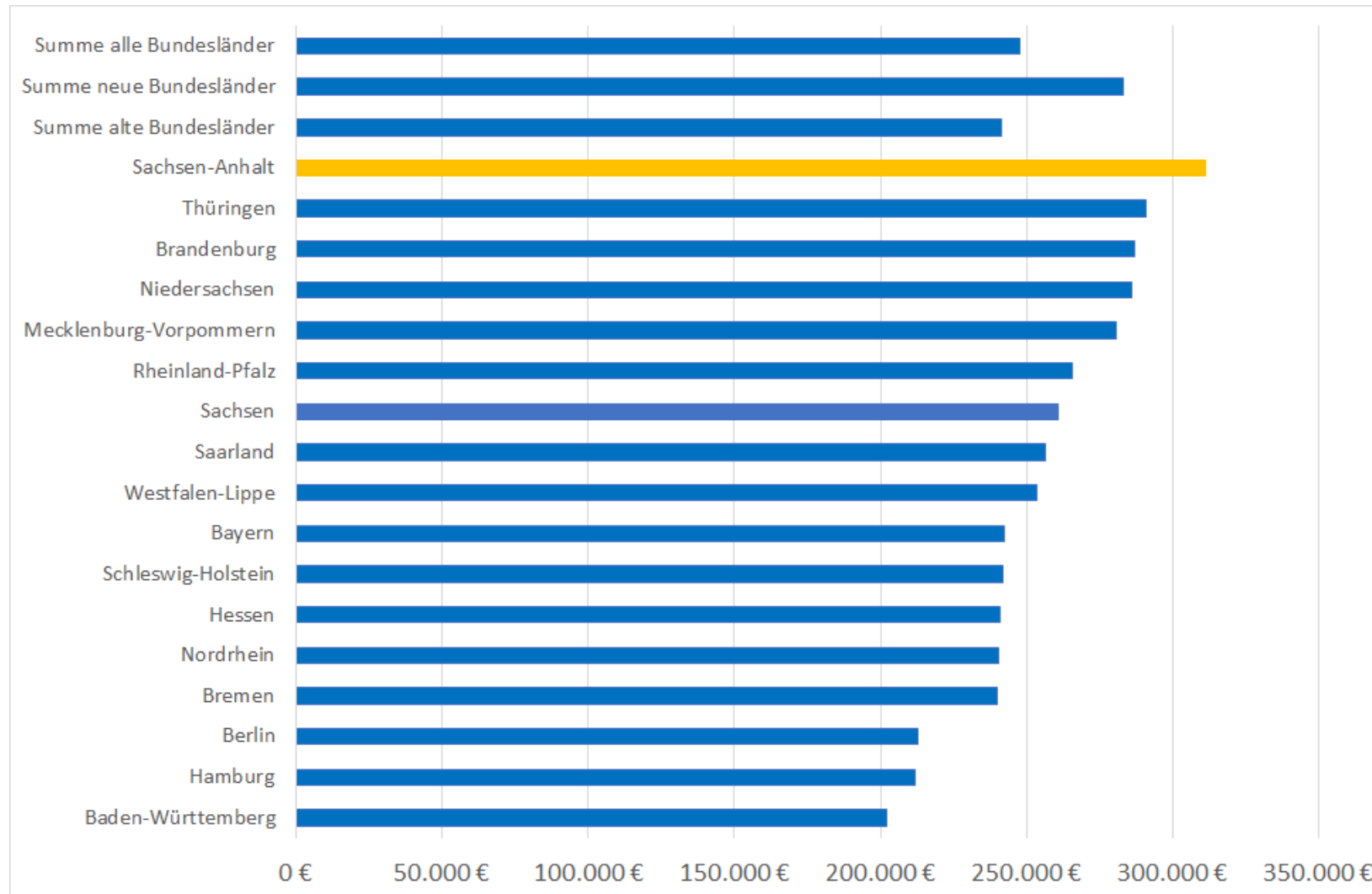
Vergütung 2025

Verhandlung zur Vergütung 2025

- Kompromissfindung zur Anpassung des Orientierungswertes (OW) 2025 zwischen GKV-Spitzenverband Bund und KBV auf Basis der gesetzlichen Festlegungen am 16. September 2024
 - Erhöhung des Orientierungswertes (Wert je EBM-Punkt) um 3,85% auf 12,3934 Cent
 - Erhöhung der Mittel für die ambulante Versorgung in Deutschland um 1,7 Mrd. Euro, für Sachsen-Anhalt 49 Mio. Euro
 - Vergütungsverhandlungen 2025 auf Landesebene in den nächsten Wochen
 - Beschluss des Bewertungsausschusses zur Empfehlung der Veränderungsrate zur Festlegung des Behandlungsbedarfs 2025
 - Veränderungsrate für das Jahr 2025 auf der Grundlage der vertragsärztlichen Behandlungsdiagnosen: KVSA = 0,6186%
 - Veränderungsrate auf der Grundlage demografischer Kriterien: KVSA = -0,1611%
- Bei Gewichtung 50/50 = 0,22875

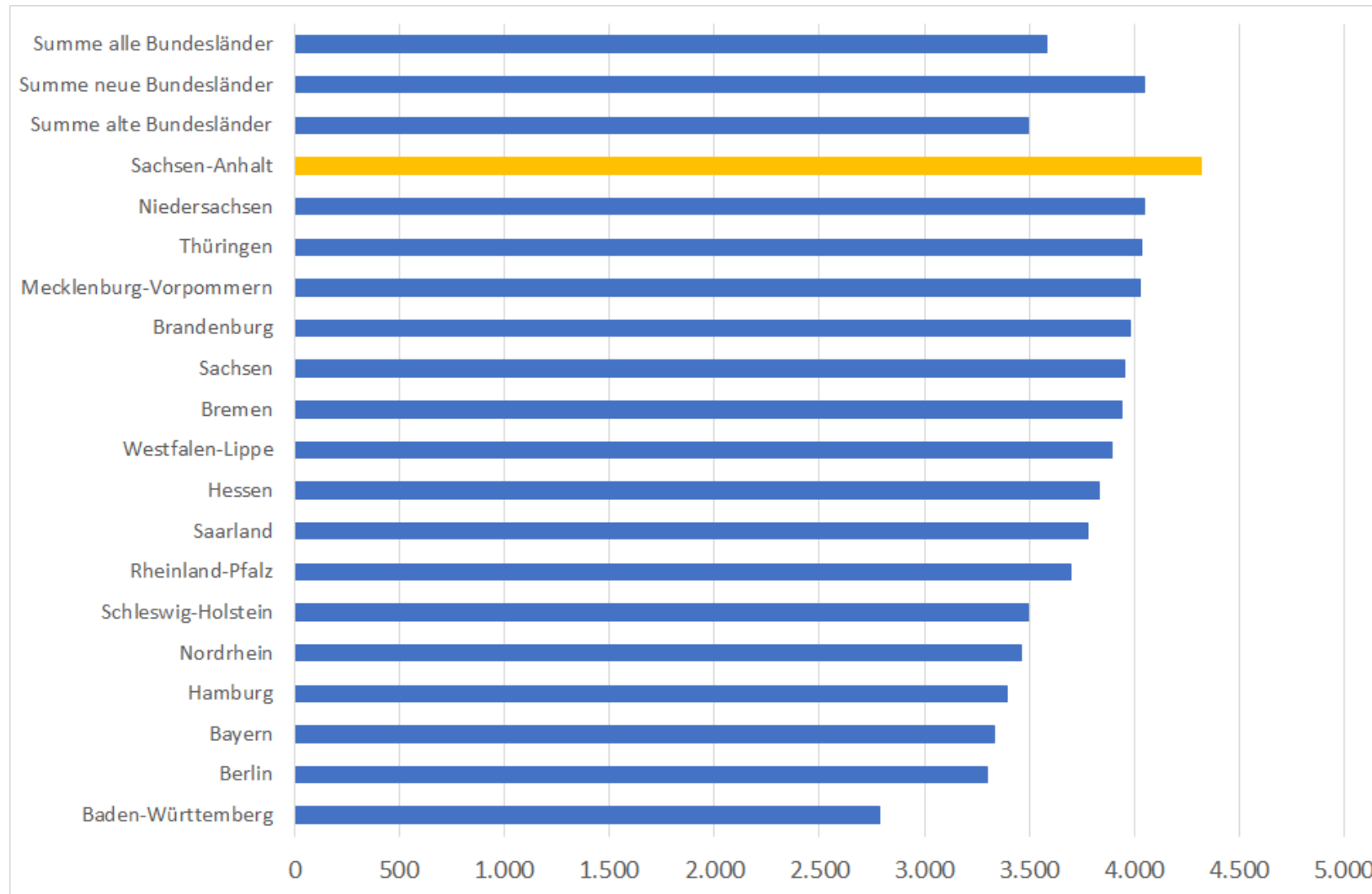
KBV-Honorarbericht 2022

Ø Honorarumsatz je Allgemeinmediziner / hä Internist in Euro in 2022



Sachsen-Anhalt 26% über
dem Bundesdurchschnitt

Ø Anzahl Behandlungsfälle je Allgemeinmediziner / hä Internist in 2022



Sachsen-Anhalt 20% über
dem Bundesdurchschnitt

Hausärztliche Versorgung Anzahl und Altersstruktur der Vertragsärzte

Hausärztliche Versorgung

Planungsbereiche: Mittelbereiche
Anzahl: 32
Allgemeine Verhältniszahl: 1.616 Einwohner je Hausarzt

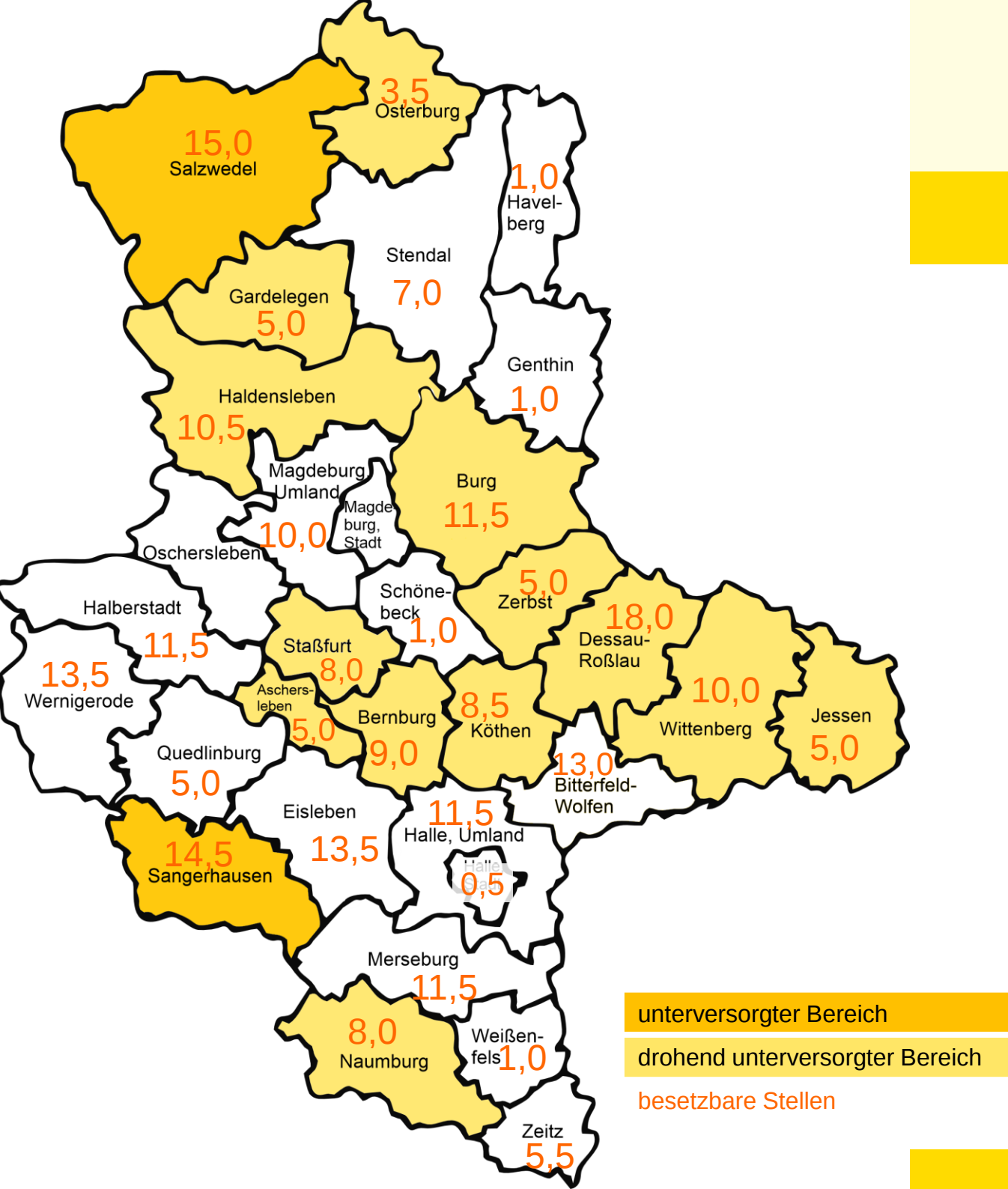
**243,0 Hausarztstellen
sind besetzbar**

(gemäß **Beschluss** des Landesausschusses über die 58. Versorgungsstandsmitteilung für die vertragsärztliche Versorgung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. August 2024)

2 Mittelbereiche sind unterversorgt

13 Mittelbereiche sind drohend unterversorgt

(gemäß **Beschluss** des Landesausschusses zu drohender Unterversorgung, zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf und Sicherstellungszuschlägen vom 21.03.2024)



Praxiseinstieg mit Erfolg



Sie sind hier: Start > Praxis > Praxiseinstieg > Schritt für Schritt in die Praxis

Schritt für Schritt in die Praxis

Sie wollen eine eigene Praxis eröffnen oder sich anstellen lassen? Wenn Sie gesetzlich Krankenversicherte behandeln wollen, benötigen Sie eine Zulassung zur vertragsärztlichen Tätigkeit für eine selbstständige Tätigkeit oder eine Genehmigung für die Anstellung bei einem Vertragsarzt oder in einem MVZ.

Sowohl die Zulassung als auch die Anstellungsgenehmigung wird durch den Zulassungsausschuss erteilt.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die notwendigen Schritte.

- Eintragung ins Arztregister & Zulassungsausschuss
- Freie Stellen, ausgeschriebene Stellen

Eintragung ins Arzt- bzw. Psychotherapeutenregister



Eintragung in die Warteliste



Die Zulassungsgremien treffen die Entscheidungen



Genehmigungspflichtige Leistungen muss man beantragen!



Freie Stellen, ausgeschriebene Stellen - Niederlassungsmöglichkeiten

<https://www.kvsa.de/praxiseinstieg/schritte.html>

Ansprechpartner

Silva Brase

☎ 0391 627-6338

☎ 0391 627-8544

✉ niederlassungsberatung@kvsa.de

Ansprechpartner

Michael Bormann

☎ 0391 627-6335

☎ 0391 627-8544

✉ niederlassungsberatung@kvsa.de



"Mit Durchblick - Von Anfang an"

📄 Broschüre

GeniaL



"GeniaL - Genehmigungen im ambulanten..."

📄 Broschüre



Haus- und fachärztliche Versorgung
Freie Arztstellen in Sachsen-Anhalt

**praxisbörse
sachsen-anhalt**

Praxisbörse Sachsen-Anhalt
Angebote zur Praxisübernahme und Kooperation



Sicherstellungspraxen
Finanzielle Sicherheit durch Mindestumsatzgarantie



Praxisausschreibungen
Hier gelangen Sie zu den Praxisausschreibungen für eine Praxisübernahme im gesperrten Planungsbereich

Fördermöglichkeiten



Beratung &
Unterstützung



Finanzielle Förderung bei Praxisneugründung, Praxisübernahme oder Anstellung

- **Sicherstellungszuschläge auf Beschluss des Landesausschusses**
 - in folgenden Fachgebieten möglich:
 - Hausärzte, Augenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kinder- und Jugendärzte, Nervenärzte sowie Kinder- und Jugendpsychiater
 - Fördergegenstand: Praxisneugründungen und -übernahmen sowie die Anstellung von Ärzten in den genannten Arztgruppen in den vom Landesausschuss benannten Gebieten
 - Fördermittel:
 - Praxisneugründung oder -übernahme 45.000 € (Pauschale) bis höchstens insgesamt 65.000 € (Nachweis); innerhalb der ehemaligen Kreisstadt in Höhe von 22.500 € (Pauschale) bis höchstens 32.500 € (Nachweis)
 - Anstellung bis zu 15.000 € (Pauschale)
 - [Antrag auf Gewährung von Sicherstellungszuschlägen](#)
 - [Beschlüsse des Landesausschusses](#) zu Unterversorgung, drohender Unterversorgung, zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf und Sicherstellungszuschläge vom 21.03.2024
- **Sicherstellungspraxen mit Mindestumsatzgarantie**
 - Akutes Versorgungsproblem oder unabwendbar bevorstehend
 - Bundesweite Ausschreibung einer Sicherstellungspraxis durch die KVSA
 - Ggf. Zusage einer Mindestumsatzgarantie
- **Aktuell ausgeschriebene Sicherstellungspraxen**

<https://www.kvsa.de/praxiseinstieg/foerderung.html>

Ansprechpartner

Silva Brase

☎ 0391 627-6461

📠 0391 627-8459

✉ niederlassungsberatung@kvsa.de

Ansprechpartner

Michael Borrmann

☎ 0391 627-6335

📠 0391 627-8544

✉ niederlassungsberatung@kvsa.de

Warum Sachsen-Anhalt?

- Freie Arztstellen/Niederlassungsmöglichkeiten
- Viele Praxis- und Kooperationsangebote (→ <https://www.sachsen-anhalt-praxisboerse.de/praxisboerse/>)
- Unterstützung in den Kommunen
- Förderung der Anstellung und Niederlassung
- Überdurchschnittliche Verdienstmöglichkeiten
- Vorreiter in der demografischen Entwicklung
- Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung von der Geburt an bis zum Ende der 6. Schulklasse
- Viele Berufsmöglichkeiten für den Partner/die Partnerin
- Vielfältiges Angebot für bürgerschaftliches Engagement
- „vom Luxus der Leere“* bis zur höchste Dichte an UNESCO-Welterbe-Stätten in Deutschland



Quelle: pixabay; jorono

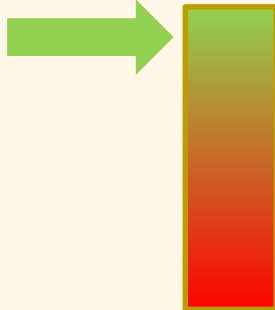
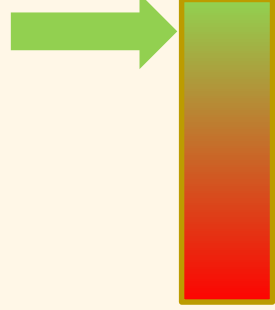
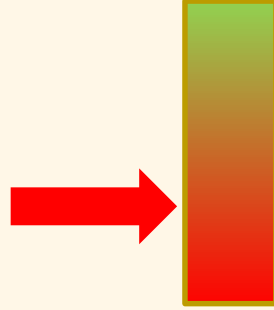
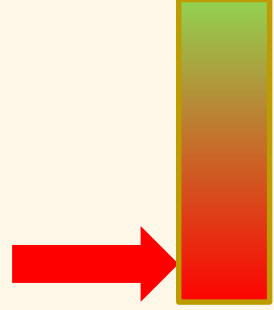
*Quelle: <https://www.stern.de/reise/deutschland/sachsen-anhalt--mitten-im-nuescht-30634038.html>; 25.09.2023

Digitalisierung

Stand der Einführung eAB

- **Pflicht zum Empfang von eArztbriefen seit 1. März 2024**
- Praxen benötigen:
 - eine aktuelle und von der KBV zertifizierte Software für die Erstellung von eAB
 - einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) der zweiten Generation
 - den Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen)
- Erstellung ähnlich wie Papier-Arztbrief, im Praxisverwaltungssystem
 - Signatur mit eHBA und Versand an KIM-Adresse der empfangenden Praxis
 - eArztbrief wird wie eine E-Mail verschickt, nur dass die Übermittlung dabei verschlüsselt erfolgt
- KBV-Pflichtvorgaben zur Zuordnung eines eAB beim Empfang im PVS:
 - Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherten-ID, Versichertenart und Kostenträgerkennung des Patienten, Absender der eArztbrief-Lieferung mittels Praxisadresse/Arztstempels
 - ermöglicht automatische Zuordnung im PVS des Empfängers

Nutzung TI-Anwendungen – aktueller Stand

eRezept	eAU an Kassen	eArztbrief über KIM	ePA
45 Mio. <u>Verordnungen</u> im Juni 2024 (vgl. Papierrezepte ca. 41 Mio. pro Monat)	8,5 Mio im Juni 2024 (vgl. Papier-AU: Durchschnitt 7,5 Mio. pro Monat)	2,9 Mio. im Juni 2024	1,3 Mio. insgesamt (von ca. 74 Mio. gesetzlich Versicherten)
			

„ePA für alle“ (Opt-out-ePA) ab Januar 2025



Ab dem **15. Januar 2025** erhalten **alle Versicherten** eine ePA von ihrer Krankenkasse, sofern sie nicht widersprechen (Opt-out).



Durch die Opt-out-Regelung nehmen wir an, dass **nahezu alle GKV-Versicherten** über eine ePA verfügen werden.

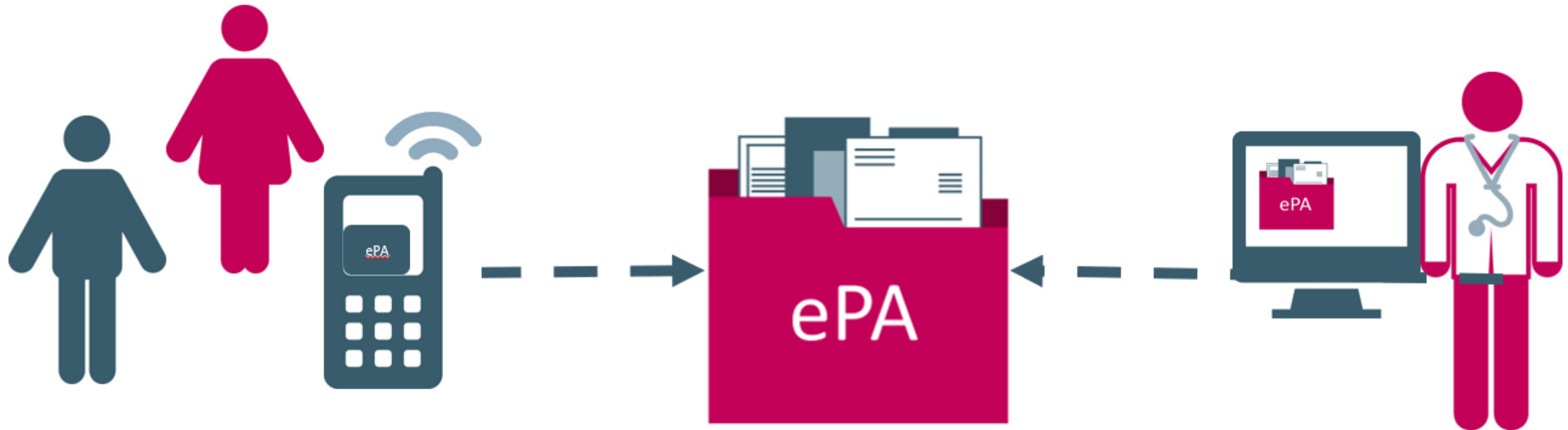


Ärzte sind **verpflichtet** die ePA mit Daten zur aktuellen Behandlung zu **befüllen**, sofern Patienten dem nicht widersprechen.

Die ePA wird ab 2025 zunehmend Teil des Versorgungsalltags.

**Der Anspruch der Vertragsärzteschaft:
eine sinnvolle Ausgestaltung ermöglichen.**

Die elektronische Patientenakte (ePA) – Was ist die ePA? 2/2



Patienten können über eine
„**ePA-App**“ oder **den PC** auf
ihre ePA zugreifen

Ärzte greifen über **ihr PVS** oder
KIS auf die ePA zu

Kinder- und Jugendschutz

Kooperationsvereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz § 73c SGB V

- Vereinbarung zwischen KVSA, Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag
 - Unterzeichnung zum 01.08.2024 erfolgt
 - Entwurf einer Vereinbarung war durch die KVSA im Februar dem Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund zur Verfügung gestellt worden
- **Inhalt:** Stärkung der Zusammenarbeit von Praxen und Jugendämtern
- Fokus auf Fälle, in denen Ärzte und Therapeuten bei Früherkennungsuntersuchungen oder der Behandlung des Kindes oder Jugendlichen oder eines Familienangehörigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung feststellen
- **Abrechnung:**
 - GOP 01681 (Meldung von Anhaltspunkten) -> einmal pro Behandlungsfall
 - GOP 01682 (Fallbesprechung) -> je vollendete 10 Minuten, bis zu achtmal im Krankheitsfall)
- für alle Facharztgruppen mit Ausnahme von Humangenetik, Laboratoriumsmedizin, Nuklearmedizin, Pathologie und Strahlentherapie zusätzlich zum RLV und QZV abrechenbar.

www.kvsa.de >> Praxis >> Praxisorganisation >> Kinderschutz



Impfen

Impfvergütung 2024

Einfachimpfung	8,39 €
Influenza-Schutzimpfung	10,00 €
Covid-19-Schutzimpfung	15,00 € (inkl. je 2,50 € Zuschlag für den Dokumentations- und Organisationsaufwand)
Zweifachimpfung	10,37 €
Dreifachimpfung	11,94 €
Vierfachimpfung	13,50 €
Fünffachimpfung	15,12 €
Sechsfachimpfung	22,50 €

=> Steigerung um 4,2536 %

Trivalenter Influenza-Impfstoff – Hinweis zur STIKO-Empfehlung

- Empfehlung der Ständige Impfkommission (STIKO) am RKI vom 1. August 2024:
 - **Wechsel von quadrivalenten zu trivalenten Influenza-Impfstoffen**
- Umgang mit dieser Empfehlung in der Saison 2024/2025:
 - **Totimpfstoff:** Verwendung der vorbestellten quadrivalenten Impfstoffe weiterhin möglich
 - Für alle Altersgruppen (ab dem Alter von 60 Jahren Hochdosisimpfstoff, Efluelda®)
 - **Lebendimpfstoff** (Nasaler Influenza-Impfstoff, Fluenz®): sofern trivalent nicht verfügbar, Verwendung eines quadrivalenten Totimpfstoffes
 - nur Kinder und Jugendliche von 2 bis ≤ 17 Jahre, wenn im medizinisch begründeten Einzelfall eine Impfung mit Totimpfstoffen nicht durchgeführt werden kann
- www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen

Impfung gegen RSV bei Erwachsenen

- Empfehlung der Ständigen Impfkommission am RKI vom 8. August 2024:
 - **Standardimpfung** gegen Erkrankungen durch Respiratorische Synzytial-Viren (RSV) für Personen ab 75 Jahre
 - **Indikationsimpfung** von Personen im Alter von 60 bis 74 Jahren mit Risikofaktoren
- **GKV-Leistung erst nach Inkrafttreten der Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses**
- Vergütung 2024 gemäß sachsen-anhaltischer Impfvereinbarung 8,39 €

Aktuelle Informationen: www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen

Hausarztzentrierte Versorgung - HZV

Erfolgreiche Umsetzung der HZV

Durch:

- Ausbildung, Qualifikation und Sicherung geschulter sowie motivierter Praxismitarbeitender
- Kenntnis der Praxismitarbeitenden über Sonderverträge
- Vertrauensvollen Aufgabenteilung und Delegation im Praxisteam
 - Patientenselektion und –ansprache durch Praxismitarbeitende
 - Patientenschulung durch Praxismitarbeitende im Rahmen der Delegation
- Verknüpfung von Strukturierung der Versorgung, HZV und Hausarztvermittlungsfall bei dringender Behandlungsbedürftigkeit
 - aktive Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Übrigens:

[Kabinett empfiehlt Wahltermin](#)

Bundestagswahl am 28. September 2025

Im nächsten Jahr wird ein neuer Bundestag gewählt. Das Bundeskabinett hat nun den 28. September 2025 als Terminvorschlag für die Wahl beschlossen. Dies ist jedoch nur eine Empfehlung: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wird den Termin endgültig festlegen.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bundestagswahl-2025-2300332>